

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post 80 Pfg., in Partien direkt durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 31. August 1889.

Inserate kosten die dreispaltige Zeile ober deren Raum 20 Pfg., Kassen- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Reichenstraße 12.

Die ortsüblichen Tagelöhne.

Der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1883 enthält die Vorschrift, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird; die Festsetzung soll für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders stattfinden. Dieser „ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter“ bietet den Maßstab für die Mindestleistungen der Krankenkassen, insbesondere für die Gemeinde-Krankenversicherung, daneben aber auch für die freien Hilfskassen, die nur dann als die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllend betrachtet werden, wenn sie ebenso wie die Gemeinde-Krankenversicherung mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld gewähren. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes hat deshalb für alle Arbeiter, die außerhalb der Zwangskassen stehen, Bedeutung. Die Frage ist aber dadurch, schreibt die „Voss. Ztg.“, noch wichtiger geworden, daß auch die Unfallversicherung und in letzter Zeit namentlich die Invaliditätsversicherung auf diese ortsüblichen Tagelöhne zurückgreift und sie gleichsam als das Existenzminimum eines Arbeiters an dem betreffenden Orte betrachtet. Die Unfallversicherung hat, den Jahresverdienst der jugendlichen Arbeiter danach bemessen, indem sie davon ausging, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter so niedrig seien, daß eine Bemessung der vollen Rente auf zwei Drittel der Rente bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auf noch niedrigere Bruchtheile der Lohnbeträge nicht ausreichen würde, um den Verunglückten den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn sie aus der Klasse der jugendlichen Personen in ein höheres Alter aufrücken. Deshalb kommen auch in den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften die Löhne der jugendlichen Arbeiter nicht in ihrem wirklichen, sondern in einem viel höheren Betrage zur Erscheinung, was namentlich bei den Berufsgenossenschaften der Textilindustrie zu bemerken ist.

Von noch größerer Bedeutung ist aber der ortsübliche Tagelohn für gewöhnliche Tagearbeiter bei der Invaliditätsversicherung geworden. Einmal wird nach dem 300fachen Betrage dieses Tagelohnes in dem Falle, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Verständigung nicht erfolgt, der Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter bemessen, soweit diese nicht Mitglieder von Zwangs-Kranken- bzw. von Knappschaftskassen sind, also z. B. bei den Mitgliedern freier Kassen und bei solchen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche nicht krankenversicherungspflichtig sind. Ferner hängt von der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes auch die Entscheidung der Frage ab, ob Jemand erwerbsunfähig, das heißt zum Empfang einer Invalidenrente berechtigt ist. Die Vorlage der Regierung hatte denjenigen als erwerbsunfähig bezeichnet, der den Mindestbetrag der Invalidenrente (120 M.) nicht mehr verdienen kann. In den Beratungen des Reichstages gelangte man zur Einführung von Lohnklassen und nahm als Richtschnur an, daß derjenige erwerbsunfähig sein sollte, der ein Drittel des Lohnsatzes der betreffenden Lohnklasse, in welcher er zuletzt versichert war, nicht mehr verdienen könne. Nun aber dabei die wirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile zu berücksichtigen, führte man als zweiten Faktor neben dem persönlichen Einkommen den ortsüblichen Tagelohn ein. Erwerbsunfähig ist somit nach § 9 des Gesetzes, betreffend die Invaliditätsversicherung, derjenige, „der in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnittes der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Nach dieser Bestimmung kann es also vorkommen, daß die Invalidität bei zwei gleichgestellten Arbeitern ganz verschieden eintritt. Ein Arbeiter, der zuletzt 1200 M. verdient hat, kann in einem Orte mit dem ortsüblichen Tagelohn von 3 M. erst als invalide betrachtet werden, wenn er 310 M. jährlich nicht mehr verdienen kann, nämlich ein Sechstel (160 M.) von 960 M. als Lohnsatz der vierten Lohnklasse und ein

Sechstel (160 M.) von 300 × 3 M. Tagelohn; an einem Orte mit nur 0,80 M. Tagelohn wäre er schon erwerbsunfähig, wenn er 200 M. nicht mehr verdienen kann, denn zu den 160 M. würden nur 40 M. als ein Sechstel des dreihundertfachen Betrages hinzutreten. Noch schärfer gestaltet sich der Unterschied, wenn — was wohl die Regel sein wird — ein Arbeiter nicht sehr schnell, sondern sehr langsam in Folge eines Siechthums invalide wird; er wird dann nicht mehr den höchsten Lohnklassen angehören. Wenn er zuletzt noch zwischen 350 bis 550 M. jährlich verdient hatte, so kommt als Lohnsatz für ihn nur der Betrag von 50 M. in Anrechnung; davon beträgt ein Sechstel 8,33 M. In einem Orte mit 3 M. Tagelohn ist er schon invalide, wenn er 83,33 + 150 M. = 233,33 M. nicht mehr verdienen kann, während in einem Orte mit 0,80 M. Tagelohn sein Verdienst unter 83,33 + 40 M. = 123,33 M. heruntergegangen sein muß, wenn er als Invalide gelten soll. Wir wollen uns nicht weiter mit der Frage beschäftigen, ob diese Vorschrift gerecht und zweckmäßig ist; sie ist einmal vorhanden. Wir wollen damit nur beweisen, wie wichtig die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter durch diese Vorschrift für alle Arbeiter nicht bloß, sondern fast für alle nicht selbstständigen Personen geworden ist. Denn der Kreis der Verpflichteten ist ja bei der Invaliditätsversicherung ein viel größerer als bei der Krankenversicherung. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen zc., alle sind der Versicherung unterworfen und sogar selbstständige Gewerbetreibende können derselben unterworfen werden oder sich ihr freiwillig unterwerfen.

Durch die Zeitungen ging nun vor Kurzem die Nachricht, daß die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen seien, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes erfolgte Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne noch den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Eine solche allgemeine Anordnung ist Angesichts der von uns dargelegten Wichtigkeit der Festsetzung dieser Lohnsätze begreiflich in dem Augenblicke, wo man die Vorbereitungen auch zur Ausführung der Invaliditätsversicherung trifft. Deshalb ist eine genaue Prüfung der einschlagenden Verhältnisse notwendig. Aber es ist doch sehr fraglich, ob das bisherige Verfahren geeignet ist, ein sachlich richtiges Ergebnis herbeizuführen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Einzelheiten nicht übersehen; die Gemeindebehörde in manchen Fällen eben so wenig. Da wo dies geschehen kann, liegt aber bei den Gemeindebehörden das Interesse vor, die Lohnsätze möglichst niedrig anzugeben, weil sich ja danach die Leistungen an Krankengeld zc. richten.

Und sind denn alle Gemeindebehörden wirklich im Stande, ein ordentliches Gutachten abzugeben? Man denke doch nur an unsere ungeordneten Gemeindeverhältnisse im preussischen Osten und namentlich an die Gutsbezirke, in denen den Einwohnern jegliche Einwirkung auf die Gemeindebehörde fehlt. Eine solche Frage darf man auch nicht der alleinigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde überlassen; es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß tatsächliche Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen baldigst berücksichtigt werden, während uns nur einzelne Fälle bekannt geworden sind, in denen eine Änderung der erstmaligen Festsetzungen, die mehr als sechs Jahre alt sind, erfolgt ist. Es muß ferner die Möglichkeit geschaffen werden, daß gegen die erfolgte Festsetzung eine Beschwerde oder eine Berufung eingelegt werden kann.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist von dem Direktor im Reichsamte des Innern Dr. Voss in öffentlicher Versammlung als für die nächste Reichstagsession bevorstehend angekündigt worden. Herr Dr. Voss hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Absicht auch dahin gehe, den bereits früher fertig gestellten Entwurf darauf hin zu prüfen, ob nicht noch einige Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes notwendig seien, um ein besseres Zueinandergreifen der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung herbeizuführen. Wir glauben, daß hier ein solcher Punkt vorliegt, wo eine genaue Prüfung stattfinden muß, ob man das 1883 beliebte Verfahren der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter noch beibehalten kann, nachdem diese Festsetzung einen bedeutenderen Inhalt gewonnen hat und für ganz neue Zwecke verwendet wird.

Die Arbeitsbörse in Paris.

M. S. Wohl keine Stadtvertretung der Welt ist bestrebt, den Arbeitern so vielfache Beweise ihres Wohlwollens zu geben, als diejenige von Paris. Bekanntlich hat dieselbe auch beschlossen, daß für alle Communalbauten die Arbeitszeit nicht über 9 Stunden täglich ausgedehnt werden darf und der Lohn für die Arbeiter durch Uebereinkommen der städtischen Bauverwaltungen und der fachgewerblichen Organisationen festzustellen ist. Eine Bestimmung, die strikte gehandhabt wird, deren Uebertretung die sofortige Entziehung der Arbeiten und den Ausschluß von allen anderen Submissionen zur Folge hat.

Man sieht, die Pariser Stadtverwaltung hat, im Verein mit den Arbeitskammern, die Frage des Neunstunden-tages und des Minimallohnes für Tausende von Arbeitern in der einfachsten Weise gelöst.

Es bedarf wohl keiner langen Auseinandersetzungen, daß diese lobenswerthe Einrichtung der gesamten Arbeiterbewegung in Paris sehr vorteilhaft zu Statten kommt. Diese vielen Tausende von Arbeitern, welche Jahr aus Jahr ein auf Rechnung der Commune beschäftigt werden, sind eben so viele Agitatoren für den neunstündigen und nun wohl auch bald für den achtstündigen Normalarbeitstag; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Pariser Stadtverwaltung, in Rücksicht auf die Beschlüsse des internationalen Congresses, in kürzester Zeit für die auf Rechnung der Commune beschäftigten Arbeiter, den Achtstundentag einführen wird. Der Druck, welcher durch das empfehlenswerthe Vorgehen der Pariser Stadtvertretung indirekt auf alle Unternehmer ausgeübt wird, verfehlt seine Wirkung nicht und hat auch, wie man uns mittheilt, der neunstündigen Arbeitstag schon in den meisten Industriezweigen Platz ge-gewonnen.

Außer der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die auf Rechnung der Stadt beschäftigten Arbeiter hat die Pariser Stadtverwaltung den Arbeitern ein geräumiges Gebäude zur Verfügung gestellt, in welchem sie ihre Versammlungen abhalten und ihre Arbeitsnachweisedeureaus etablirt haben. Daselbst enthält mehrere Versammlungslokale und die verschiedenen Bureaus und Geschäftszimmer für die Syndikate. Von einem langen Corridor münden zahlreiche Thüren in die nicht besonders großen, aber praktisch eingerichteten Bureaus. Ein Doppelpult, einige Strohstühle und mehrere kleine Schränke bilden das Mobiliar der einzelnen Gasse. An jeder Thüre befindet sich eine Tafel mit der Aufschrift des betreffenden Gewerbes. Die gesamte Einrichtung ist auf Kosten der Stadt hergestellt worden und wird von dieser unterhalten.

Die um Arbeit sich Meldenden werden von dem Sekretär des Syndikats der Reihenfolge nach in ein Buch eingeschrieben und mit einer Anweisung versehen den Arbeiter bedürftenden Unternehmern zugesandt. Die Handhabung der Geschäftsordnung ist eine streng unparteiische. Jeder Arbeiter hat das Recht, die Arbeit bei Unternehmern, welche die festgesetzte Arbeitszeit nicht einhalten, auszusagen. Dadurch übt die Arbeitsbörse auf die Unternehmer einen Druck aus, der bei gutem Geschäftsgang von großer Bedeutung ist.

Der Verkehr an der Arbeitsbörse ist ein durch-schnittlich sehr reger. Augenblicklich ist die Nachfrage nach Arbeitern größer als das Angebot, da die Geschäfte in Paris, in Folge der Ausstellung, sehr flott gehen. Bei schlechtem Geschäftsgang kommt es vor, daß oft Tausende von feternden Arbeitern die Börse belagern und heftige Auftritte sind in solchen Zeiten keine Seltenheit.

Wenn man diese zuvorkommende arbeiterfreundliche Haltung der Pariser Stadtverwaltung in Vergleich zieht mit den Verhältnissen in Deutschland, z. B. in Berlin, kommt man zu eigenthümlichen Gedanken. In Paris stellen die Behörden den Arbeitern ein eigenes Gebäude zur Abhaltung ihrer Versammlungen zur Verfügung, in welches sich ungerufen kein Schutzmann wagen darf — in Deutschland suchen die Behörden durch direkte und indirekte Beeinflussung der Wirth den Arbeitern die Versammlungslokale zu entziehen und jede Versammlung wird ängstlich überwacht.

In Paris vergeben die Behörden ihre Arbeiten nur an solche Unternehmer, welche sich verpflichten, nicht länger als neun Stunden arbeiten zu lassen und einen bestimmten Lohn zu bezahlen — in Deutschland werden die Unternehmer durch das Submissionswesen geradezu ermuntert, Schundlöhne zu bezahlen und die Arbeitszeit zu verlängern, während Staat und Gemeinden durch

niedrige Löhne und lange Arbeitszeit die Privatunternehmer zu übertreffen suchen.

Dafür ist aber auch Frankreich ein „wildes“ Land, nur daß wir Deutsche es dort gemüthlicher gefunden haben als bei uns, und im Interesse der deutschen Arbeiter den Wunsch hegen, es möchten ähnliche Einrichtungen auch bei uns bald Platz greifen.

Ein ministerieller Entscheid, betreffend den § 153 der Gewerbeordnung.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands hatte sich an die preussischen Herren Minister der Justiz und des Innern mit einer Beschwerde gewendet, betreffend die Nichtverhinderung und Nichtbefreiung der von Unternehmer-Vereinigungen gestellten Verlegung des § 153 der Gewerbeordnung seitens der zuständigen Behörden. Die Beschwerde konstatierte, daß Unternehmer-Vereinigungen ganz frei und offen, ohne von den Behörden verhindert oder zur Verantwortung gezogen zu werden, sich strafbarer Abhängigkeit, die Androhung bestimmter Strafen gegen ihre eigenen Mitglieder zu Schulden kommen lassen, um dieselben zu zwingen, gerade das zu thun, was der § 153 ausdrücklich und unabweislich verbietet, nämlich der getroffenen Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Folge zu leisten.

Gestützt auf diese Thatsachen, richtete die Geschäftsleitung an die Herren Minister das Ersuchen: „zu v. raulaffen, daß die Unternehmer-Vereinigungen seitens der zuständigen Behörden angehalten werden, sich in den vom § 153 der Reichsgewerbeordnung gezogenen Grenzen zu halten und daß die Vorstände und Leiter der genannten Vereinigungen, des Innern der Berliner Dachbedeckmeister und des Bundes der Arbeitgeber für Maurer und Zimmerleute zu Halle a. S., sowie alle sonstigen Unternehmer-Vereinigungen, welche sich Verstöße der hier in Rede stehenden Art zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.“

Unsere Leser ersuchen wir, sich den Wortlaut dieses Gesuchs genau anzusehen und einzuprägen.

Die Geschäftsleitung hat nunmehr vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgenden Bescheid erhalten:

„Berlin, den 10. August 1889. Auf die von dem Herrn Minister des Innern an mich zur reformfähigen Erledigung abgegebene Beschwerde vom 28. Juni d. J. über Unterlassung behördlichen Einschreitens gegen die wider den § 153 der Gewerbeordnung verstoßenden Unternehmer-Vereinigungen, erwidere ich der Geschäftsleitung, daß derselben von hier aus keine Folge gegeben werden kann, da die Entscheidung über die Frage, ob in dem vorgetragenen Verhalten eine Verletzung der oben bezeichneten strafrechtlichen Vorschriften enthalten ist, den Gerichten zuzustehen.“

Der Königlich Preussische Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: Sieffert.“

Diese Art der Erledigung der Beschwerde, sagt der „Grundstein“, dem wir dieses entnehmen, ist wohl geeignet, zu übertrafen. Das Ministerium für Handel und Gewerbe verweist einfach auf die Autorität des Richters. Wo aber kein Kläger ist, da ist eben auch kein Richter! Wenn keine Polizeibehörde gegen die betreffenden Unternehmer-Vereinigungen einschreitet und kein Staatsanwalt die Anklage gegen dieselben erhebt, wie soll denn ein Gericht in die Lage kommen, sich mit der Gesetzesverletzung zu befassen? Zweck der Beschwerde war, das Ministerium zu bitten, die Polizeibehörden in erster Linie zu veranlassen, ihrer Pflicht des Einschreitens gegen die das Gesetz so offenbar verletzenden Unternehmer-Vereinigungen zu genügen und zwar mit derselben Energie, die bei ihrem Einschreiten gegen die Arbeiter-Coalition zu beobachten ist. Daß das Ministerium beugt ist, die Polizeibehörden zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, wo die Gesetzesverletzungen so offen zu Tage liegen, unterliegt keinem Zweifel. Beweis: die am 11. April 1886 ergangene „Cirkular-Bestimmung“ des früheren Ministers des Innern, Herrn von Puttkamer, in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeits-Einstellungen! Diese Verfügung weist die Polizeibehörden beauftragt an, mit größter Aufmerksamkeit darauf zu achten, daß die Arbeiter den „gesetzlichen Boden“ nicht verlassen und etwaige Verletzungen behufs Herbeiführung der Bestrafung den Staatsanwaltschaften anzuzeigen. War diese sehr tendenziös motivierte und zu durchaus unberechtigten Eingriffen der Polizeibehörden in die Coaltitionsfreiheit der Arbeiter führende Verfügung in der Kompetenz des Herrn von Puttkamer begründet, so möchten wir doch wissen, weshalb das gegenwärtige Ministerium nicht auch die Polizeibehörden anweisen könnte, den in Rede stehenden Ausschreitungen der Unternehmer-Coalition nachdrücklich entgegenzutreten! Das und nichts Anderes hat die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands verlangt, wie der oben mitgetheilte Wortlaut ihres Gesuchs beweist. Vergleichen Sie damit den Wortlaut der ministeriellen Antwort, so wird man sich überzeugen, daß dieselbe eigentlich gar keine Rücksicht nimmt auf das gestellte Ersuchen. Dieses fordert die Herbeiführung der Möglichkeit richterlichen Entscheids, und das Ministerium antwortet mit einem Hinweis auf die richterliche Kompetenz!

In der That sehr sonderbar!

Wieder eine Fabrikordnung.

„Es ist eine Lust zu leben!“ — natürlich für jene Arbeiter, welche sich der schützenden Fittige in Gestalt einer von einem humanen Unternehmer in Gnaden erlassenen Fabrikordnung erfreuen.

Wir leben in der Zeit der Erfindungen, der technische Fortschritt ist ein ungeheurer, speziell die Elektrotechnik ist das Gebiet, auf dem die überraschendsten Triumphe gefeiert werden. Und die Arbeiter geben dabei nicht locker aus — sei es auch nur, daß in den Fabriken für Elektrotechnik die Bestimmungen der Fabrikordnungen an Raffinement denen aller anderen Betriebe am Meisten voraus sind. Wir haben das z. B. an der Fabrikordnung der „Optisch-Amerikanischen Fabrik“ des Herrn Riglander in Frankfurt a. M.

Und heute sind wir in der Lage, mit einer neuen Probe dienen zu können. Wir verschonen die Leser mit den meisten Bestimmungen, da sie denen in anderen Fabriken gleichen wie ein Lausel Ei dem andern. Also nur die markantesten Paragraphen seien kurz betrachtet. Und da sagt uns

§ 4, daß Arbeiter, deren Beschäftigung eine bestimmte Essenspauszeit nicht gestattet, zur Vermeidung von Betriebsunfällen auch während der Mittagszeit in der Fabrik zu verbleiben und ihre Funktionen zu versehen haben.

Und man faune; Diesen Arbeitern wird, soweit die Natur

ihrer Beschäftigung es nicht gestattet, ihr Mittagessen nebenbei einzunehmen, eine entsprechende Pause gewährt.

Welche Großmuth! Nach § 5 muß die Arbeit pünktlich begonnen und Verhinderungsfälle müssen spätestens bis zum Arbeitsbeginn angezeigt und begründet werden — sonst gilt's natürlich die oblige Strafe.

Angenommen nun, einem Arbeiter stößt ein Unglück zu, er wird krank, so verlangt es das humane Fabrikgesetz, daß unverzüglich Meldung zu machen ist. Daß unter Umständen der Gang zum Arzt oder die Beschaffung sonstiger Hilfe weit wichtiger ist, was zentri das eine Fabrikdirektion!

Bezüglich der Arbeitszeit regelt sich übrigens Alles nach dem „Blodenzetelchen“.

Da es der Arbeiter „natürliche Bestimmung“ ist, ihre Knochen zu jeder Zeit für den Unternehmer parat zu halten, so wird man nichts Ungehöriges darin finden, wenn

§ 7 bestimmt, daß je nach Erforderlichkeit die Arbeiter zum Arbeiten über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus verpflichtet sind. Und zwar haben sie bis 10 Uhr Abends zu dem gewöhnlichen Lohnsatz zu arbeiten. Damit man uns nicht der „Unter-schlagung“ zeige, so konstatieren wir, daß für die Zeit von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens der 1/3fache Tagelohn vergütet wird.

Hoffentlich wird Niemand verlangen, daß die Fabrik auch für die sonstigen Ueberstunden, welche ev. im Sommer 4 und im Winter 8/3 betragen können, einen Zuschlag bezahle soll. Die Arbeiter verdienen ja ohnehin „heidenmäßig viel Geld“ und es ist also eine Gnade, wenn sie länger arbeiten dürfen.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter in einem Muster-etablisement zu gutem Betragen herangebildet werden, deshalb bestimmt

§ 8: Alle Arbeiter sind ihrem Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldig. Uebertretungen oder ungezogenes Benehmen gegen Vorgesetzte, Werkmeister u. s. w., sowie Schätlichkeiten gegen Mitarbeiter, sei es innerhalb oder außerhalb der Fabrik, verfallen in eine Geldbuße von 1—15 M. (Und welche Strafe trifft die Vorgesetzten, die gegen die Arbeiter ungezogen und regellos sind?)

Bezüglich Verkehr der Untergebenen mit den Vorgesetzten gelten folgende Regeln: Hat ein Arbeiter dem Werkführer oder derselbe seinem Vorgesetzten eine Mitteilung zu machen, so hat dies stehend und unbedeckten Hauptes zu geschehen. Alle Untergebenen ohne Unterschied des Geschlechts (die Fabrik beschäftigt auch Arbeiterinnen) sind verpflichtet, die Vorgesetzten, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Fabrik, in anständiger Weise zu grüßen. Als Kopfbedeckung innerhalb des Fabriktrayons haben sich die Arbeiter sowohl als der Werkführer nur der Arbeitsmützen zu bedienen.“

Das sich allmächtig dünkende Fabrikproletariat hat hier den Zenith erreicht!

Wir übergehen die große Anzahl Strafen für die verschiedenen „Fehltritte“, die zu konstatieren auf Grund der elastischen Fassung der Paragraphen jederzeit leicht möglich ist.

Deshalb nur einige: Helst es doch in § 10, daß für das betr. Vorgehen je nach Befinden (1) 3—15 M. Geldbuße verhängt wird oder die sofortige Entlassung erfolgt. Und was letztere für Folgen hat, darüber belehrt uns später noch § 16.

§ 12 sagt, daß wer betrunken zur Arbeit kommt, oder sich dem Verdacht aussetzt betrunken zu sein — zweifelt Jemand, daß wir richtig citieren! — oder wer schläft oder in schlafender Stellung betroffen wird (man bedenke, nach ev. 22 1/2 stündiger Arbeitszeit!) mit 1,50 bis 6 M. Buße belegt oder sofort entlassen wird!

Daß die Arbeiter auch für fehlerhafte Arbeit, Verlust oder Beschädigungen von Werkzeugen haften, versteht sich am Rande. Desgleichen, daß, wenn der Uebelthäter nicht entdeckt wird, das gesammte Werkstättenpersonal dafür aufzukommen hat. Denn Sünden sind sie alle sammt.

Dagegen glaubt die Fabrik sich durch die §§ 15 und 16 gegenüber den Arbeitern sichern zu können:

§ 15. Betriebsstörungen, Mangel an Material oder Arbeit begründen keine Entschädigungsansprüche an die Fabrikhaber.“

§ 16. Wer Affordarbeiten unvollendet läßt oder mer aus eine r der in dieser Ordnung vorgesehenen Gründen entlassen wird oder mer ohne vorherige Kündigung ausbleibt, verliert jeden Anspruch auf Lohn, Caution oder sonstiges Guthaben, sowie auch auf den aus seiner noch zu verrechnenden Arbeitsleistung her-rührenden Affordlohn.“

Die Herrn Fabrikgewaltigen vergessen da nur die §§ 115 und 124 der Gewerbeordnung, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Löhne der Arbeiter baar in Reichsmährung zu zahlen, also ohne Abzug, und die Arbeiter ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen können, wenn der Unternehmer nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt oder den schuldigen Lohn nicht in der bedingenen Weise ausbezahlt. Dieses ungelegliche Treiben geht nur so lange als die Arbeiter — human genug sind, es sich gefallen zu lassen.

Nach § 19 wird während der ersten 12 Wochen wöchentlich 1/2 Tagelohn als Caution abgezogen. — Nach § 20 sind die Meister z. zum Denunciren aller Arbeiter verpflichtet, die sich eines vermeintlichen Fehlers schuldig machen, widrigenfalls sie denselben Srafen unterliegen wie die Arbeiter, wenn nicht etwa durch Separatvertrag größere Schadenersatzansprüche vorgesehen sind.

So gibt uns der „berales“ Unternehmertum Fabrikgesetz — dustend nach Fuchten!

Traurig, sehr traurig!

Und noch trauriger, daß die Organe der Arbeiter gegenüber diesem Fuchtengeruch so unempfindlich sind, daß sie dadurch nicht so recht intensiv zum „Riefen“ gereizt werden.

Wir sind am Ende. Man sollte den Widersinn kaum für möglich halten, daß eine Fabrik, die so für Verbreitung von „Licht“ arbeitet, wie die „Glühlampenfabrik“ in Berlinhausen ein so reaktionäres Nachwerk mit 1. Januar 1889 vom Stapel ließ. Doch:

Das Widersinnige — Hier ist's Ereigniß.

Eine gerichtliche Entscheidung zu § 49. des Krankenkassen-Gesetzes.

Der Fall ist nach der Berliner „Volkszeitung“ folgender: Der Schuhmacher Alf in Fierlohn hatte einen Gesellen, weil derselbe Mitglied der Krankenkasse zu Hamburg war, einer Hilfskasse, welche den Bestimmungen des Krankentafelgesetzes entspricht, nicht zur Ortskrankenkasse der Schuhmacher z. in Fierlohn angemeldet. Wegen Unterlassung der Anmeldung erhielt er ein polizeiliches Strafmandat, wurde jedoch auf erhobenen Einspruch vom Schöffengericht freigesprochen, weil er zur Anmeldung nicht verpflichtet sei, wenn der Geselle nicht Mitglied der Ortskasse zu werden brauche. Gegen dieses Urtheil legte der Staatsanwalt mit Erfolg Berufung ein. Die Strafkammer in Hagen entschied nämlich, daß eine Anmeldung auf alle Fälle zu erfolgen habe und wurde demgemäß Herr Alf verurtheilt.

Dieses Urtheil beruht ungewisselhaft auf einem Rechtsirrtum. Nach dem Krankentafelgesetz § 49 haben die Unternehmer jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person, für welche die Gemeindefrankentafelversicherung eintritt, oder welche einer Ortskrankenkasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden.“ Weitere Bestimmungen über die Anmeldepflicht sind im Gesetze nicht enthalten. Die Unternehmer haben demnach nur solche Arbeiter anzumelden, welche auf Grund

des allgemeinen Versicherungszwanges der Gemeindefrankentafelversicherung oder einer Ortskrankenkasse beizutreten haben. Der vorgenannten Kassen befreit ist, braucht auch nicht angemeldet zu werden. Diese Bestimmung ist klar und deutlich, es heißt ausdrücklich: „jede Person, für welche die Gemeindefrankentafelversicherung eintritt oder welche einer Ortskrankenkasse angehört“, i anzumelden. Ganz in diesem Sinne spricht sich auch das Reichsgesetz vom 2. Juni 1884, eine von allen Juristen anerkannte Autorität, der bei der Ausarbeitung des Gesetzes beizutreten war und auch als Commissar des Bundesrathes den Beratungen der Reichstages beigewohnt hat. Es ist geradezu unbegreiflich, wie die Strafkammer in Hagen zu einer anderen Auffassung gelangen konnte und es ist deshalb allen Unternehmern zu empfehlen, wenn Ortskassen die Anmeldung von Hilfs-, Innungs- oder Bau-lafentmitgliedern verlangen, gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Das Urtheil des Landgerichtes in Hagen wird schwerlich aufrecht erhalten werden können. Es kann dem Richter nicht gestattet sein, Entscheidungen zu fällen, die sowohl mit dem Wortlaut als auch mit dem Sinn des Gesetzes in Widerspruch stehen.

Interessant ist es nun gewiß, nach Vorstehendem zu erfahren, daß Herr Alf bereits in einem früheren Falle, in welchem er der Ortskasse Mitteilung davon gemacht hatte, daß er einen Gesellen in Arbeit genommen habe (der am selbigen Tage der Central-krankenkasse beigetreten war), daß derselbe aber nicht versicherungspflichtig sei, wegen Unterlassung der Anmeldung angeklagt war, weil er nicht außer jener Mitteilung die Meldung noch in der von der Ortskasse verlangten Form wiederholt hatte. Das Schöffengericht sprach ihn daraufhin frei, auf Berufung der Staats-anwaltschaft hob das Landgericht in Hagen aber das freisprechende Urtheil auf, worauf der Beschuldigte. Revision beim Oberlandes-gericht in Hamm einlegte, welches wiederum das Urtheil des Landgerichtes aufhob und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückerwies, worauf auch von dem Landgericht die Freisprechung erfolgte. Das Oberlandesrecht hatte seinen Entscheid darauf gestützt, daß durch die einfache formlose Mitteilung der Anmeldung in bestimmter Form zu wiederholen, unbedeutend sei. Dieser ist das Oberlandesgericht auf die Frage, ob der Beschlie, der am Morgen die Arbeit bei Herrn Alf begann und Nachmittags in die Centralkasse als Mitglied eintrat, überhaupt zur Ortskasse heranzuziehen gewesen sei, nicht eingegangen. Wäre es auf die Prüfung dieser Frage, welche durch die freiwillige Mittheilung an die Ortskasse ja freilich hinfiel, eingegangen, so hätte auf alle Fälle nach dem strikten Wortlaut des Krankentafelgesetzes die Entscheidung nicht anders fallen können, als daß in Bezug auf solche Personen, welche einer freien Hilfs-kasse angehören, die Anmeldepflicht nicht besteht.

Correspondenzen.

Qudlinburg. In hiesiger Stadt existirt eine Metallwaaren-fabrik, welche eine sehr strenge Fabrikordnung hat, die jedoch leider von den — Betriebsherren übertreten wird. Diese Fabrik heißt E. Duenert u. Comp. In dieser Fabrik war ein Mitglied der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. D. 29) beschäftigt (die meisten Arbeiter dort sind Gewerkvereiner); als dieser Arbeiter einige Monate gearbeitet hatte, wurde er krank und konnte 3 Wochen die Fabrik nicht besuchen, und als man hörte, daß er der Krankenkasse der Metallarbeiter angehöre, war man so human und wollte ihm gar kein Krankengeld zahlen, sondern sagte einfach, man müsse aber ihn erst Generalversammlung abhalten und abwarten, ob und wieviel er Krankenunterstützung haben solle. Diese Generalversammlung fand nun unter Leitung von 6. sage sechs Vorstehenden (die beiden Betriebsherren sind auch Vorstände und der Comptorist Kassler) am 18. August d. J. statt. Das Resultat war, daß man ihm jedoch seitens der Mitglieder die Auszahlung laut Statut bewilligte, doch wurden nun 6 M. abgezogen, nämlich: seit dem halb n Jahre wo er in der Fabrik beschäftigt ist, 3 Pf. wöchentlich Beitrag. Aber o weh, das Schlimmste ist, daß die Herren welche die Fabrikordnung erließen, dieselbe jetzt übertreten haben, indem sie dem Arbeiter erst am Mittwoch, den 21. August Abends kündigten; ein Arbeiter aber, welcher am Dienstag seine Kündigung aufserte, wurde von den Betriebsherren aufgefordert, bis Sonnabend zu warten, dann wäre erst Zeit zur Kündigung. Auf dem Platze der Fabrikordnung steht nämlich: Kündigungen sind nur von Sonnabend bis Montag Mittag gestattet, alle anderen Tage sind ausgschlossen. Eine miserable Thatsache ist es, daß die Fabrikherren das „Recht“ haben, diese Fabrikordnung zu übertreten. Das Traurigste ist auch, daß die Krankenkasse seitens der massenhaften Vorstände in zwei Jahren nicht einmal revidirt ist, nachträglich wurde den Kassieren (Comptoristen) die Nach-sichtigkeit in die Schuhe geschoben. — Metallarbeiter aller Branchen, thut endlich die Augen auf und schließt Euch dem hiesigen Metall-arbeiter-Schutzverein an, damit derartige Dinge nicht mehr vor-kommen können, denn nur tüchtig organisiert seid Ihr eine Macht, aber vereinzelt bleibt Ihr das Schaf unter den Wölfen.

Dreher.

Hamburg. Der Fachverein der Metalldreher Hamburgs hielt am 17. August seine regelmäßige Versammlung ab. In Verhinderung des Herrn Bangner übernahm Herr Weinberger den Vorsitz. Zunächst wurde über die Abhaltung eines Winterer-gnügens verhandelt und beschlossen, daß dasselbe am Sylvestertag in Kleets-Gesellschaftsgarten stattfinden soll. Die Abrech-nung vom Sommerergüngen ergab einen Ueberflus von 5,80 M. und wurde genehmigt. Hierauf wurden für drei Werkstätten Ob-männer gewählt, deren Zahl sich jetzt auf 15 beläuft. Derselben werden vom 1. October ab den Mitgliedern die „Metallarbeiter-Zeitung“ zustellen, sowie Beiträge annehmen. Das Mitglied F., welches in der Generalversammlung vom 14. Januar 1887 aus-geschlossen wurde, ist auf seinen Wunsch und nach Klarlegung der Sachlage seitens des Vorstehenden und mehrerer Mitglieder wieder in den Verein aufgenommen. Für die Instandsetzung des Grabes des erschossenen Schmiedegesellen Wonsel wurden auf Vorschlag der Commission 30 M. bewilligt. Am 8. September wird ein Ausflug zur Bestätigung nach dem betreffenden Friedhof arrangirt und das Nähere hierüber im „Hamburger Echo“ bekannt gemacht. — Eine längere Debatte entspann sich über die Werkfrage und wurde von allen Rednern anerkannt, daß die gemahregelten Brauer die volle Sympathie der Mitglieder besitzen müßten, in-dem dieselben Forderungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w., gestellt hätte, welche beweisen, daß die Brauer auf dem Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung stehen. Es sei daher Pflicht eines jeden ordentlichen Arbeiters, die Brauer in ihrem Kampfe zu unterstützen, was am Besten dadurch geschehen könne, wenn man kein gemahregeltes Bier trinkt, so lange die Brauer streifen. Eine Resolution in diesem Sinne fand einstimmige Annahme.

Formen.

Die Aussperrungen der Formen in Braunschweig, Hamburg, Altona-Ottensen dauern fort. Huzug ist fernzuhalten!

Berlin. Der Fachverein der Formen und verwandter Be-rufsgenossen hielt am 12. August eine gut besuchte Versammlung in Gottschalk's Lokal mit folgender Tagesordnung ab: 1) Vortrag des Herrn Friz Krüger über: Verkürzung der Arbeitszeit und deren Wirkung auf die Arbeiter. 2) Diskussion. 3) Wahl einer Arbeitsnachweiscommission für den Norden. 4) Verschiedenes und Fragekasten. Der Referent, Herr F. Krüger, erörterte für seinen

Vortrag den lebhaften Beifall der Versammlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 12. August in Gohlischall's Lokal tagende Versammlung des Fachvereins der Formner und Verwandter Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich jeder Teilnehmer der Versammlung, für seine Person mit allen Kräfte dahin wirken zu wollen, daß er immer mehr Kräfte dem Fachverein zuführt, damit derselbe in absehbarer Zeit mit der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit vorgehen kann. Jeder Teilnehmer der heutigen Versammlung hält diese Forderung als die zuerst zu stellende, indem er die Überzeugung gewonnen hat, daß die Bewilligung derselben alle anderen Verbesserungen unserer Lage von selbst herbeiführen wird. Zu Punkt 3 gibt Colleague Schäfer einen Ueberblick, was der Arbeitsnachweis im Norden im letzten Halbjahr geleistet hat. Es erhielten demnach 58 Kollegen Arbeit nachgewiesen. Weiter konnten die Meister resp. Fabrikanten nicht immer mit Formnern versehen werden, da im Kontrollbuch zu wenig eingeschrieben waren. Colleague Schäfer stellt den Antrag: 7 Kommissionsmitglieder und 2 Controlleure zu wählen; derselbe wurde angenommen. Gewählt wurden Kraus, Hoffmann, Thörmer, Metzger, Haupt, Rosenow und Strube als Kommissionsmitglieder und Schäfer und Barthold als Controlleure. Der Antrag, den Arbeitsnachweis des Nordens zu verlegen wird zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt.

Sernburg. Die am 18. August im Restaurant „Stadt Leipzig“ abgehaltene öffentliche Formnerversammlung war einigermassen gut besucht. Die Tagesordnung lautete: „Die gegenwärtige Lage der Formner“. Referent Frey führte ungefähr folgendes aus: Die Arbeiterbewegung zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht erst neueren Ursprungs, schon in der Blüthezeit der Ränfte ist es zwischen den Junktreibern und Gefellen zu harten Kämpfen gekommen. Redner erläuterte dies mit einigen Beispielen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, jedoch sei die Arbeiterbewegung der älteren Zeit grundverschieden von der Bewegung unserer Zeit. Während in älteren Zeiten unter den patriarchalischen Verhältnissen die Lohnbewegung kaum anders als in Folge persönlicher und augenblicklicher Mißverständnisse entstanden, sei die heutige Arbeiterbewegung eine zielbewusste. Die Arbeiter sind zu der Erkenntnis gekommen, daß sie gleichberechtigt mit den andern Gesellschaftsklassen sind, und nach dem Beispiele der letzteren suchen die Arbeiter aus ihrem einzigen Kapital, d. h. ihrer Arbeitskraft, den größtmöglichen Vortheil zu erzielen. Daß die Arbeiter gegen die Kapitalisten bedeutend im Nachtheil sind, liegt klar auf der Hand; während das Kapital des Unternehmers von Jahr zu Jahr durch die Ausbeutung seiner Arbeiter steigt, verliert das Kapital des Arbeiters, d. h. seine Arbeitskraft demnach an Werth, daß es ihm im 40. bis 50. Lebensjahre kaum noch möglich ist, seine Familie durch seine Arbeitskraft zu ernähren. In viele „Arbeitgeber“ und auch solche, die eine gewisse „Arbeiterfreundlichkeit“ zur Schau tragen, gehen so weit, Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr einzustellen. — Zur Lohnbewegung der Formner der Firma Sieberleben & Co. übergehend, bemerkt der Redner, daß dieselben vollständig in ihrem Rechte sind, die fortwährende Vertheuerung der Lebensmittel, die Steigerung der Milchpreise machen es unmöglich, mit dem bisher gezahlten Lohn auszukommen, und sei die Arbeitseinstellung demnach vollständig gerechtfertigt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige öffentliche Formnerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die streikenden Kollegen zu unterstützen. Ferner verpflichten sie sich dahin zu streben, Mann für Mann dem hier bestehenden Metallarbeiter-Verein beizutreten, um gemeinsam ihre gerechte Sache zum Ziele zu bringen.

Bremen. Am 4. August hielt der Verein der Formner seine Mitgliederversammlung ab, in der erstens die Abrechnung des Sommerertrages vorgelegt wurde, welches einen Ueberfluß von 10 M. ergab. Der 2. Punkt, Abrechnung des ersten Kassierers, mußte Umstände halber zurückgesetzt werden. Bei dem 3. Punkt wurde eine Lohnkommission gewählt. Bei dem 4. Punkt, Fragekasten, wurde unter Andern das Abhalten des ersten Stiftungsfestes beschlossen und ein Comité von 6 Personen gewählt. — Die Kollegen der Aktien-Gesellschaft „Weser“ haben auch eine kleine Ertragsrechnung zu verzeichnen. Vor ungefähr 2 1/2 Jahren wurde sämtlichen Arbeitern der genannten Werft die 25 Pct. Vergütung für die 2 Ueberstunden von 6—7 Uhr Morgens und 7—8 Uhr Abends abgezogen, weil die Arbeitszeit verlängert wurde. Jetzt, nachdem die Arbeiter 3 Versammlungen abgehalten und mehrere Male vorstellig geworden waren, der Direktion auch mitgetheilt wurde, es würde Niemand mehr länger wie 10 Stunden arbeiten, wenn es nicht vergütet wird, ist es schließlich bewilligt worden. Einigkeit macht stark.

Magdeburg. In der am 24. August hier abgehaltenen öffentlichen Formnerversammlung wurde Bericht über die bis jetzt eingelaufenen Unterstützungsgelder für die Ausgesperrten erstattet. Hierbei entspann sich eine recht lebhafte Debatte und sprachen sich sämtliche Kollegen dahin aus, daß wir Magdeburger Formner uns mit den Ausgesperrten solidarisch erklären und dieselben weiter unterstützen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde einstimmig angenommen. Dann wurde Bericht erstattet über die Sammellisten, welche ausgegeben waren, um die Delegirten zusammen zu bringen. Hierbei ergab es sich, daß noch einige Listen aufzuheben sind und wurde sehr getadelt, daß einzelne Kollegen so käuflich sind. Ein Antrag, daß die übrigen Gelder dem Agitationsfond überwiesen werden sollen, fand einstimmige Annahme. Dann wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, welche die Sache des vorjährigen Formner-Congresses prüfen und in der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll. Hierauf erhielt Colleague Schwarz das Wort und entrollte derselbe in 1 1/2 stündiger Rede die bedeutendsten Ereignisse des Pariser Internationalen Arbeiter-Congresses, was von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde. Eine Resolution, in welcher sich die Kollegen mit den Beschlüssen des Pariser Congresses einverstanden erklären, fand einstimmige Annahme. Mit einem Frohen „Glück auf!“ auf die Delegirten wurde die Versammlung geschlossen.

Berichtigung. Die Mittheilung unter „Sagen“ in voriger Nummer ist aus **Vortmund**.

Selbsteher und Gürtler.

Hamburg. Der Fachverein der Selbsteher und Gürtler hielt am 21. August seine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Herrn Dr. Böckermann über die Ernährung des menschlichen Körpers. Herr Dr. Böckermann erzielte sich in circa 1 1/2 stündiger Rede dieser Aufgabe und machte der Versammlung durch Zeichnungen und Anführung von Beispielen alles recht klar und verständlich; die Referenten folgten aufmerksam den sehr interessanten Ausführungen und gaben am Schlusse ihren Beifall zu erkennen.

Klempner.

Altona. Der Verein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter von Altona hielt am 20. August eine Versammlung ab, in welcher nach erfolgter Aufnahme einiger Mitglieder ein Festcomité, bestehend aus den Herren Thomsen, Krimsen, Herzog, Neese und Gebauer, gewählt wurde. Um möglichst sämtliche Kollegen zu der Vereinerung heranzuziehen, wurde beschlossen, die Augenstehenden brieflich von dem Zweck und Nutzen des Vereins in Kenntniß zu setzen und sie zum Beitritt aufzufordern. Eine interessante Auseinandersetzung von Damos über die Beschlüsse des am 22. und 23. vorigen Monats in Hannover stattgehabten Innungstages des deutschen Klempnerverbandes bildete den Schluß der Versammlung. Damos führte die Anträge von Ackermann-Hamburg kritisch vor. Die Herren Innungsmeister hielten die

„Anstifter“ von Streiks für arbeitscheu und unfähige Gesellen, „confabuliren“, daß die Forderungen der Arbeiter in Berlin nicht gerechtfertigt gewesen und beschloßen, zur Abwehr von Aufsehnungen der Arbeiter gegen die Meister“ schwarze Listen einzuführen, d. h. die Namen der Streikenden allen Innungsangehörigen bekannt zu geben. Daß den Herren die Rechte des § 100a Ziffer 8 der Gewerbeordnung noch nicht genügend seien, berührte Redner nur kurz, wies aber darauf hin, daß trotz der sehr vernünftigen Auseinandersetzungen der beiden Berliner Vertreter und gegen deren Stimmen schließlich noch ein Antrag von Bräuer-Hamburg von dem Innungs-Verbandsrat angenommen worden sei, den Reichstag zu ersuchen, daß nur die Gewerbetreibenden gezwungen die Meisterlisten führen dürfen, welche die Meisterprüfung bestanden haben.

München, 19. August. Die Lohnbewegung unter den hiesigen Glasgeräthgehilfen hat nunmehr ihr Ende erreicht. Nachdem bereits Ende April heurigen Jahres der Blechspielwaren-fabrikant Ernst Plank dahier nach vierzehntägigem Streik die Forderungen der Arbeiter acceptiren mußte, wurden dem Blechspielwarenfabrikanten S. Günthermann dieselben Forderungen gestellt und nach stägigem Streik bewilligt. Es wurde hierauf in mehreren hiesigen Fabriken der Versuch gemacht, die Lage der Arbeiter durch Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit, Bewilligung von 10 Pct. für Ueberstunden und Feststellung des Minimallohnes auf 18 M. zu verbessern, was aber nur theilweise gelang. Hierauf vereinigten sich die Kollegen, wählten ein Comité und ließen obige Forderungen sämtlichen hiesigen Meistern und Fabrikanten zustellen. Diese Herrn bewilligten aber nur die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit ohne Aufbesserung der Akkordpreise. Da nun dieselben in den meisten Fabriken derartige waren, daß der Arbeiter bei 12 stündiger Arbeitszeit nur so viel verdiente, daß er mit genauer Noth ein kümmerliches Dasein fristen konnte, so wäre die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit nur von traurigen Folgen begleitet gewesen. Es wurde deshalb beschlossen, in allen Werkstätten die Arbeit niederzulegen und die Unternehmer zu zwingen, die obigen Forderungen zu bewilligen. „Dank“ der Fleißigkeit, mit welcher sich hauptsächlich die Kollegen vom Kaufhaus am Streik beteiligt hatten, sahen wir uns gezwungen, nach 8 stägigem Streik die Arbeit unter nachfolgender Bewilligung von Seite der Meister wieder aufzunehmen. Bewilligt wurden: die zehnstündige Arbeitszeit, theilweise Abschaffung der Akkordarbeit, Aufbesserung derselben um 10 Pct. und ein Zuschlag von 10 Pct. für Ueberstunden. Mit dem auf 18 M. festgesetzten Minimallohn konnte man nur in einigen Fabriken und Werkstätten durchdringen, in den anderen Büden ist er deshalb auf 14 M. normirt worden. Die Kosten dieser Streikbewegung belaufen sich auf ca. 1200 M. Davon kostete der Generalstreik 871 M. Gestreikt haben 118 Mann mit zusammen 372 Arbeitstagen. Die Unterstützung wurde auf 15 M für den Verberatheten und 10 M für den ledigen Arbeiter pro Woche festgesetzt. An Unterstützung sind eingegangen: vom Fachverein der Spängler in München 68.80, Fachverein der Kleinwerker in Ellerbach-Str. 20.80, Fachverein der Spängler in Stuttgart 7, Gadsche in der Pfalzener in Fürth 10, durch W. Meyer in Hamburg 100, durch Sammellisten 181.80. Summa 366 M. Das Vermögen des hiesigen Fachvereins wurde durch die Summe von 505 M., welche erforderlich waren, auf Nichts reduziert. Doch hoffen wir daß die Kollegen für die Zukunft fest und treu zur Organisation stehen werden und wir dadurch in die Lage kommen, unsere Kasse bald wieder auf den früheren Stand zu bringen. Allen denen aber, die uns in unserm Kampfe hilfreich zur Seite standen sei der wärmste Dank ausgesprochen und hoffen wir, die ähnlichen Anlässe ebenfalls zeigen zu können, daß wir die Solidariät hoch halten. Möchten die Kollegen überall, wo es noth thut, fest zusammenhalten, ihre Lage zu verbessern und sich das zu erwerben suchen, was ihnen von „Gott“ und Rechtswegen gebührt: Ein menschenwürdiges Dasein. Mit collegialem Gruß!

Für das Streikcomité: G. Kreiner.

Metallarbeiter.

Der Streik in Schwabach ist beendet und sind die Arbeiter mit ihren berechtigten Forderungen leider unterlegen. Am Montag, den 19. August, haben alle Arbeiter unter den früheren Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen. Diese Niederlage ist um so bedauerlicher, als die Forderungen der Schwabacher Silber-schläger sehr bescheiden waren. Wie die Verhältnisse liegen, können sie für die Dauer nicht beizugehen, der Kampf wird vielmehr über kurz oder lang auf's Neue entbrennen. Pflicht der Schwabacher Arbeiter ist es deshalb, für den Ausbau ihres Vereins thätig zu sein, damit sie von den Verhältnissen nicht wiederum überrastet werden. Ueber alle an mich für die Schwabacher Silber-schläger eingelaufenen Unterstützungen, sowie für die Gelber zum Agitationsfond, werde ich in nächster Nummer quittiren.

Dr. Segler, Rebnitzhof 3, Fürth, Bayern.

Berlin. Am 17. August fand eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampf-armaturen statt. Nach einem Vortrag des Herrn Dr. Huber über die Schulen, wie sie sein und wie sie nicht sein sollen, folgte der Jahresbericht, erstattet von Colleague Prinz. Es wurden 12 Versammlungen abgehalten, 12 Vorträge und zwar waren sie theils gewerkschaftlicher, wissenschaftlicher und literarischer Natur oder betrafen das Krankenwesen. Unterstützungen an gemästerte Mitglieder wurden 36 M. gezahlt, Unterstützungen an Streikende 260 M. Der Verein zählte am Schlusse des vorigen Jahres 250 und am Schlusse dieses Vereinsjahres 300 Mitglieder. Hieran schloß sich die Jahresabrechnung, laut welcher die Einnahmen 1115.15 M. und die Ausgaben 739.20 betragen, bleibt Bestand 375.95 M. Da die Revisoren Alles in bester Ordnung gefunden hatten, wurde dem Kassier Dehage erteilt.

Bielefeld. In der am 17. August stattgefundenen Metallarbeiterversammlung wurde bei der Eröffnung der Vorstandes Colleague Krauer, Herforderstr. 41, zum ersten und Wulmeier zum 2. Vorsitzenden, Specht als erster und Lafort als zweiter Kassier, Wulff als erster und Biedt als zweiter Schriftführer gewählt. — Die Reiseunterstützung wird gezahlt bei dem ersten Kassier Specht, Rolandstraße 26, Vormittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr, Versammlung jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. von 1/2 9 Uhr Abends bei W. Müller, Kesselbrink.

Gütersloh. In der am 4. August abgehaltenen Generalversammlung des Metallarbeitervereins wurden in den Vorstand gewählt: C. Sch., Schwannestr. 10, Vorsitzender; W. Guth, Feldstraße 30, Kassier, und F. Berg als Schriftführer. Sämtliche Sendungen sind zu richten an den Vorsitzenden. Die Reiseunterstützung für Kollegen, die sich als Mitglied eines Fachvereins ausweisen und ihren Verpflichtungen nachkommen sind, beträgt 50 Pf. und wird Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr beim Kassier ausgezahlt. Die Vereinsversammlungen werden von jetzt ab alle 14 Tage abgehalten. Unser Vokal und Herberge befindet sich bei W. Jörn, Grünwinkel. — Unsere Mitgliederzahl war infolge des verloren gegangenen Streiks auf die Zahl von 11 gesunken, neu eingetreten sind in der letzten Zeit 5 Mann. Sind wir auch nur ein kleines Häuflein, so ist doch zu constatiren, daß wir treu und unentwegt zur gerechten Sache stehen.

Lübeck. Bei der am 18. August vollzogenen Vorstandswahl des Metallarbeiterfachvereins wurde als 1. Vorsitzender Hüner, Eisenbrecher, Weberstraße 14, als Kassier Rosjak, Böttcherstraße 9, gewählt. Wir bitten etwaige Sendungen an uns nur an einen der Obengenannten zu richten.

Offenbach. Der Fachverein der Metallarbeiter hielt am 12. August seine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1) Aufnahme neuer Mitglieder, 2) Verschiedenes. Bei Punkt 1 meldeten sich 11 neue Mitglieder an, so daß der Verein bereits 94 Mitglieder zählt. Trogbem fehlt es in Offenbach unter

den Metallarbeitern noch sehr schlecht. Die jüngeren Kollegen zeigen noch sehr wenig Interesse für den Verein, die Mehrzahl der Älteren dagegen, von denen man doch annehmen muß, daß sie über ihre Lage aufgeklärt sind, verschmähen es mit den jüngeren Arbeitskollegen zu verkehren. Unter diesen Umständen fällt es dem Verein schwer, etwas Erfolgreiches für seine Mitglieder zu schaffen. Bei Punkt 2 wurde zunächst auf Antrag des Vorstandes der frühere Schriftführer Dittendörfer wegen Vernachlässigung des Vereins ausgeschloßen. Ferner wurde beschloßen, eine Berufs-Statistik aufzustellen. — Den Kollegen zur Nachricht, daß vom 1. Januar 1900 ab Reiseunterstützung ausgezahlt wird, worüber wir noch Näheres bekannt geben.

Leudersburg. Der im Monat Juni dieses Jahres hier ins Leben gerufene Metallarbeiterfachverein ist jetzt in der Lage, einem jeden durchreisenden Kollegen, welcher nachweislich mindestens 6 Wochen einem ähnlichen Verein angehört hat, eine Reiseunterstützung von 50 Pf. zu gewähren. Zahlstelle beim Kassier, Herrn Berger, Grünstr. 382, Mittags von 12—1 und Abends von 9—7 Uhr Briefe und Sendungen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Stah, Grafenstr. 7.

Schwabach. Der Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen hielt am 4. August seine 3. Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Rechnungsablage des Kassiers pro 3. Quartal; 2) Fragekasten; 3) Wahl eines Vorsitzenden; 4) Verschiedenes. Der Kassierende Vorsitzende Binz legte, nachdem vom Schriftführer Einhardt die Protokolle vorgelesen waren, den Ausschluß Beller's klar. Es wurde von verchiedenen Seiten darauf hingewiesen, wie prinzipienlos dieser Herr öfters gehandelt hat, um seine unantastbare Stellung bei seinem Prinzipal auf festen Grund zu setzen. Die verschiedenen Besuche, den Verein zu unterminiren, bewiesen den Charakter dieses Arbeiters am besten. Nach vorhergegangenen Debatten wurde Colleague Peter Neubig mit 18 gegen 14 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Dann wurden mehrere Auseinandersetzungen über den Silber-schläger-Streik gegeben. Dieser Streik hat am besten gelehrt, wie notwendig eine gründliche Organisation ist und mit welchen erdennlichen Mitteln die Unternehmer eine solche zu bekämpfen suchen. Zum Schlusse forderte der neue Vorsitzende die Mitglieder zum festen Zusammenhalten auf und machte hauptsächlich die Zins-schlägergehilfen darauf aufmerksam, welches der Unterschied zwischen einem Metallarbeiterverein und einem Branchenverein ist, da diese entschloßen sind, aus dem „Fachverein für Metallarbeiter aller Branchen“ auszutreten und unter Leitung des bisherigen 1. Schriftführers, Rudolf Binz, Vertrauensmann der Schläger Schwabachs, einen „Fachverein für Zins-schläger“ zu gründen, ein Projekt, welches ganz sympathisch sein muß, wenn man bedenkt, wie viele Jahre in Schwabach geübert werden mußten, um eine halbwegs stramm organisierte Organisation zu schaffen; und jetzt in der Blüthe des Vereins suchen die „Interessenten“ selbst wieder retourzukommen, das Gewonnene wieder zurückzutreiben, den Mitgliedern das Vertrauen zu den Führern zu nehmen und den alten Restengeist zu fördern. Briefe und Anfragen wolle man senden an Anton Linhard, Schulgasse 1, L.

Schlosser und Maschinenbauer.

Bremen. Der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer Bremen und Umgegend hielt am 27. Juli seine Mitgliederversammlung ab. Beim Bericht des Vorstandes mahnt der erste Vorsitzende um etwas Pünktlichkeit im Bezahlen, er bedauert, daß er dies in einem Vorstandsbericht mit einzuschließen gezwungen sei. Ferner macht derselbe bekannt, daß ihm Sammellisten von den Metall-schlagern in Schwabach und von der Feilenhauern in München zugegangen seien. Nach kurzer Debatte beschloß die Versammlung den ersten 30 M. und letzteren 15 M. zu bewilligen. Ferner macht der 1. Vorsitzende bekannt, daß ein Colleague eine Zeit lang die Versammlungen besucht und sich an Abstimmungen etc. betheiligt habe, ohne Mitglied zu sein. Die Versammlung spricht nach längerer Debatte ihre Entrüstung darüber aus. Es ist dies Schlosser Peter Steinfurt. Colleague Burs macht bekannt, aus der Metallarbeiterzeitung vernommen zu haben, daß zu einer statistischen Aufstellung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse etc. unserer Branche vom Vertrauensmann aufgefordert wurde und ersucht die Versammlung auch hierzu Stellung zu nehmen. Es wurde im Laufe der Debatte dann auch beschloßen, eine gewisse Anzahl dieser Fragebögen schicken zu lassen. Beim 3. Punkt, Abrechnung vom Sitzungsfest, war ein Ueberfluß von 61 M. zu verzeichnen, wovon 30 M. der Bibliothek, 20 M. dem Gesangverein und 8.20 M. dem Agitationsfond bewilligt wurden. Da im Fragekasten sich nichts vorfand, stellte ein Mitglied den Antrag, im Monat November resp. Dezember unser Winterertrags abzuhalten und dies mit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, was acceptirt wurde.

Schläger.

Schwabach. Am 18. August wurde dahier ein „Fachverein der Zinnschläger“ gegründet. Nach Annahme des Statuts wurde zur Wahl der Verwaltung geschritten und dieselbe folgendermaßen zusammengesetzt: Rudolf Binz als 1., Johann Ott als 2. Vorsitzender, Andreas Beck als 1., Johann Fuchs als 2. Schriftführer; Frey E. Hub als Kassier. Leonhard Hofer, Konrad Barnick, Job. Brantel und Johann Bauer als Revisoren. Alle Sendungen sind an Rudolf Binz, Schulgasse 5, zu richten.

Feilenhauer.

Altona. In unserer am 18. August abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde Franz Kreischer als Delegirter zu dem in Remscheid stattfindenden Feilenhauer-Congress gewählt. — Colleague Th. Me. ersuchen wir, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Verein nachzukommen.

Berlin. Der Streik dauert unberändert fort. Haltet den Zugzug fern und macht unsere Sache zu der Eurligen.

Das Comité.

Berlin. Eine Versammlung sämtlicher Feilenhauer und Feilen-schleifer Berlins fand am 20. August im „Weddingpark“ statt. Feilenhauer Meves verlas zunächst den neuen Tarif der Meister für Akkordarbeit. Die Meister betrachteten denselben als das äußerste Zugeständnis, welches sie machen könnten; sie seien der Meinung, daß die Gesellen bei ruhiger Prüfung zu der Ueberzeugung kommen würden, daß ein kräftiger und fleißiger Hauer bei diesen Preisen mit seiner Familie bestehen könne. Der Vorsitzende Meines konstatiert, daß bei diesem Tarif bei Arbeiten nach Maß bis zu 8, 12 und 14 Pfennigen pro Centimeter Differenz zwischen den Lohnsätzen der Meister und den Forderungen der Gesellen bestände. Die von den Meistern in Aussicht gestellten Akkordlöhne blieben noch hinter den bisher (seit 1882) gezahlten Löhnen zurück. In vielen Fällen seien in dem Lohn-tarif die Preise nur annäherungsweise angegeben. Das Schreiben der Meister besage: „Die Länge der Arbeitszeit wird in den einzelnen Werkstätten zwischen Meister und Gesellen vereinbart.“ Diese Willkür sei um so unbegreiflicher, als die Gesellen sich mit der Beibehaltung der Behauptenarbeit einverstanden erklärt hätten. Der Lohn-tarif sei unannehmbar; man müsse daher den Streik fortsetzen. Die jüngeren Gesellen möchten zeitweilig Berlin verlassen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Berathung über den Congress zu Remscheid, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: 1) Die Deputirten haben dahin zu wirken und dafür zu stimmen, daß die Feilenhauer-Gewerkschaften und Vertrauens mit sämtlichen Feilenhauer-Gewerkschaften sich einige. 2) Einen Minimallohn, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend, einzuführen und Anrege eines Maximalarbeits-tages zu ver-zehren. 3) Ein Organ für sämtliche Feilenhauer Deutschlands einzusetzen zur Orientierung über die Verhältnisse in jedes Vereins und zur Regelung der Unterstützungsfrage. — Nach

längere Diskussion werden noch folgende Punkte für die Tagesordnung des Kongresses beschloss; Einschränkung der Hausindustrie, Abschaffung der Beschränkung seitens der Meister, Einleitung von Vertrauensmännern für Nord, West- und Mittel-Deutschland, thnische Vorbereitung eines Fonds, Vorbereitung einer Statistik. Schließlich wurde noch folgende Resolution angenommen: Die heute tagende Versammlung der Feilenhauer und Feilenhelfer Berlins beschließt, an den am 8. August aufgestellten Forderungen fest zu bestehen und den Lohnkampf fortzusetzen. Als erklärt die Versammlung den ihr von den Meistern zugehenden Preiscourant geradezu für einen Hohn gegen die Forderungen der Arbeiter und ersucht diejenigen Meister und Schleifer, welche bereits angefangen haben zu arbeiten, da wo die Forderungen vom 8. August nicht vollständig bewilligt sind, die Arbeit wieder freiwilrig einzustellen und Mann für Mann für unsere gerechte Sache einzutreten, bis der Sieg unser ist. Auch verpflichten sich sämtliche Anwesende, etwaigen Mahregelungen seitens der Meister in den Werkstätten, wo selbige vorkommen, sofort die Arbeit wieder freiwilrig einzustellen.

Die „Eisen-Zeitung“

beruht in ihrer Nr. 84, daß die Aussperrungen der Formner in Braunschweig, Hamburg-Altona vorläufig keine große Bedeutung mehr hätten; die Formner gäben den „Streik“ selbst für verloren. Es ist bemerkenswert, mit welcher Fähigkeit das Ausbeuterblatt sich auf das Wortchen „Streik“ capricirt, trotzdem schon zum Ueberflus nachgewiesen wurde, daß es sich in fraglicher Sache um keinen Streik, sondern um eine von den Gleisereibesetzern in frecher Weise inszenirte Aussperrung handelt. Wenn gesagt wird, die Formner gäben den „Streik“ für verloren, so fragen wir zurück: was haben denn die Unternehmer mit der Aussperrung bis jetzt bezweckt? Sie haben die Formner zu willenlosen Werkzeugen machen wollen, die Formner belassen aber Ehrgefühl genug, sich nicht zu fügen. Nur das Besteere wollten die Gleisereibesetzer doch erreichen, sie haben es aber nicht erreicht. Wer hat nur angefragt, wer ist unterlegen? Daß der „Eisenzeitung“ die Sachlage trotz der Niederlage der Formner nicht recht geheuer erschienen, geht daraus hervor, daß sie vorsichtig sagt, vorläufig habe die Sache keine große Bedeutung mehr. Also kann sie selbst nach der Ansicht der Eisenzeitung wieder mehr Bedeutung erlangen. Und das wird sie gewiß: die Folgen der so frech inszenirten Aussperrung werden sich den beteiligten Gleisereibesetzern noch Jahre lang fühlbar machen; es wird eben auch ferner sichtlich der Zugang von den gelperrten Städten ferngehalten werden. Und das wird, wenn die Gelder einmal nicht mehr zur Unterstützung gebraucht werden, sondern zur Agitation verwendet werden können, viel eher erreicht werden als bisher, darauf dürfen sich die Unternehmer verlassen.

Zur Arbeiter-Wohnungsfrage.

Ein werthvolles Gesändnis legt der Reichstagsabgeordnete Degehäuser in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ ab. Er teilt uns darin über die Arbeiter-Wohnungsfrage und entscheidet ihm da der Satz: „Von der Frage der aus geschäftlichen Notwendigkeiten hervorgehenden Arbeiterhäuserbauten kommen wir auf ein Gebiet, welches bisher unter den Arbeiterkreisen noch freitig ist, nämlich ob es nützlich und besonderer Anstrengungen der Arbeitgeber und Menschenfreunde überhaupt werth ist, die Arbeiter in Besitz eigener Häuser zu setzen. Von Standpunkt des Arbeitgebers aus ist diese Frage wohl zu bejahen, denn abgesehen von humanitären Rücksichten, liegt sein geschäftliches Interesse, sich in der Nähe eine sechshundert Arbeiter-Wohnung zu sichern, so auf der Hand, daß z. B. im Elsaß, wo die Großindustriellen sich besonders in dieser Richtung bemüht und große Opfer für Wohnungsbauten gebracht haben, die Verdächtigung vielfach unter den Arbeitern Platz gegriffen hat, daß nur egoistische Motive hierbei leitend gewesen seien.“ Nach dem Gesändnis schenken wir dem Herrn Degehäuser gerne die „Verdächtigung“ der uneigennütigen Mühlenfabrikanten. Herr Degehäuser zählt des Ferneren die Gründe auf, die für die Erwerbung eines eigenen Hauses durch den Arbeiter sprechen, die wir aber übergehen - sie bewegen sich in dem alten Geleise von „Moral und Sparsamkeit“ - kommt aber dann doch zu folgender Schlusfolgerung:

„Aber auf der anderen Seite drohen zwei Nachteile. Einmal, daß der Arbeiter sich dadurch an die Scholle fesselt, sich also der Gelegenheit beraubt, seine Kräfte über die nächste Umgebung hinaus besser und höher zu verwerthen, daß er sich also von ökonomischen Conjunktoren, oft von der Persönlichkeit eines einzelnen Arbeitgebers, oder dem Schicksal einer einzelnen Unternehmung abhängig macht. Zum andern hat aber auch die Anlegung aller Ersparnisse des Arbeiters in immobilien Werthen an sich manche Bedenken; denn die Fälle daß ein Arbeiter außer dem Erwerb eines Hauses auch noch Einlagen in die Sparcassen zc. machen könne, dürfen wohl, als seltenste Ausnahmen, außer Betracht bleiben. Er kann in Fällen der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstiger Ereignisse kein Geld disponibel machen, sondern verfällt in Schulden, die um so bedenklicher sind, als auf das erworbene Immobilienbesitzthum ja der Regel nur kleine Anzahlungen geleistet wurden, die Hauptbeträge aber hypothekarisch darauf lasten bleiben. Treten solche Verlegenheiten aber vielleicht bei Lebzeiten des Arbeiters seltener hervor, so gestaltet sich bei seinem Tode die Lage der Hinterbliebenen in der Regel um so kritischer. Das Haus kann nicht unter mehrere Erben getheilt werden; die Witwe kann es meist nicht übernehmen, die Kinder sind häufig anderwärts versorgt, - kurz in den meisten Fällen bleibt das Besitzthum nicht in der Familie, sondern geht in andere Hände über, wo denn ein Zwangsverkauf häufig nach Abzug der Hypotheken und Schulden, den Rest der Hinterlassenschaft vollständig verschlingt, die Nachgelassenen also ganz leer ausgehen und alle auf den Erwerb des Grundstücks verwendeten Ersparnisse verloren gehen. Die Erfahrung in der Arbeiterstadt (cités ouvrières) in Wälschbrunn und in so vielen Einzelfällen lehrt zur Genüge, daß die an Arbeiter verkauften Häuser meist schon in der nächsten Generation an kleine Leute aus anderen Ständen übergingen. Der Hauserwerb kann also nur da unbedingt empfohlen werden, wo die Umgegend so vielfache Arbeitsgelegenheit bietet, daß der Arbeiter nicht in Abhängigkeit von den Schicksalen oder Conjunktoren einzelner Unternehmungen geräth, und wo er ferner übersehen kann, daß bei seinem Ableben das Schicksal seiner Nachgelassenen gesichert ist, diese also nicht in Verlegenheit kommen und die im Haus angeammelten Ersparnisse verlieren können.“

Diese Worte des Herrn Degehäuser mögen sich die Arbeiter, welche so viel Mittel besitzen, um mit Ach und Krach ein Häuschen erwerben zu können, zu Herzen nehmen. Natürlich wohnen in der Brust des nationalliberalen Abgeordneten „zwei Seelen“: er möchte zwar die Arbeiter gern an die Scholle fesseln, andererseits aber brauchen die Unternehmer bei den wechselnden Conjunktoren einen durch nichts gebundenen Arbeiterstand. Wir sind begierig zu erfahren, wie sich Degehäuser aus diesem Dilemma im zweiten Artikel herauswindet.

Literarisches.

Aus dem Verlage der Polytechnischen Buchhandlung A. Seydel in Berlin (W., Mohrenstr. 9) erhalten wir soeben

ein neues Werk zur Beurtheilung zugefandt, das wir nach eingehender Durchsicht der weitesten Beachtung unserer geehrten Leser empfehlen möchten. Das Buch hat den Titel: **Praktisches Maschinenrechnen.** Eine Zusammenstellung der wichtigsten Erfahrungswerte aus der allgemeinen und angewandten Mechanik, bearbeitet von A. Weidert und H. Stolle, Ingenieure und Fachlehrer für Maschinenzeichnen und Mechanik in Berlin. Das Buch will zwei Zwecken dienen; erstens als Unterrichtsbuch in technischen Fach-, bezw. gewerblichen Fortbildungsschulen. Es bietet dem Schüler bereits in der Schule ein für seinen späteren Beruf geeignetes und auch in seiner weiteren praktischen Thätigkeit verwendbares Material an Aufgaben, welche durch zahlreiche der Praxis entnommene Beispiele erläutert sind. Außerdem beginnt es mit einer leicht faßlichen Darstellung der für Maschinenbauer unentbehrlichen Gesetze des allgemeinen Buchstabenrechnens, welches bei der Entwicklung der weiterhin gegebenen Beispiele ein Nachschlagen jederzeit gestattet und so die Bestrebungen des Einzelnen, schnell vorwärts zu kommen, begünstigt. Das Buch soll aber auch den schon in der Praxis des Maschinenbaues stehenden Arbeitern, Werkmeistern, Monteuren, Drehern, Heutzern zc. - die sich selbst noch fortbilden wollen, als überaus klar und leicht verständlich geschriebenes in hohem Grade dienlich sein und da scheint uns das vorliegende, durch Figuren reich illustrierte Buch das Richtige zu treffen. Die beiden Herren Herausgeber als praktische Ingenieure in einer der ersten Maschinenfabriken Berlins, deren Ansehen durch die ganze Welt geht, thätig, haben in ihrer Nebenbeschäftigung als Fachlehrer für Mechanik und Maschinenzeichnen an Berliner Fortbildungsschulen das Fehlen eines solchen Buches larvae empfunden und sich der Bearbeitung desselben mit volksthümlicher Schlich unterzogen. Der Preis dieses Buches ist, um die Anschaffung auch den wenig Bemittelten möglich zu machen, sehr billig auf 2 M. (gebunden) und 2,50 M. (gebunden) gestellt, was wir besonders anzuführen nicht unterlassen wollen.

Zum Streik der Kupferschmiede in Hamburg.

Wir theilen mit, daß unser Streik noch unbeeinträchtigt fortbauert. Das Verhalten der streikenden Kollegen ist ein vorzügliches. Da jedoch unsere Unternehmer noch jede Verhandlung mit einer Streikkommission ablehnen, so ist ein Ende des Streiks noch nicht vorzusehen. Jedoch wird der Sieg auf unserer Seite sein, da die Meister mit wirklich riesigen Kosten nur einige Streikbrecher von auswärts anwerben konnten. Wir ersuchen jeden Arbeiter um Fernhalten des Zugangs. Die Streikkommission der Kupferschmiede, S. A.: W. Keller.

An den Verein der Schlosser und Maschinenbauer Braunschweigs.

Ich mache hiermit aufmerksam, daß der Bericht in Betreff des Abmeldens in Nr. 83 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ auf Unwahrheit beruht. Die Kollegen R. Klein, D. Eberbeck, R. Freer und Unterzeichneter haben sich am 27. April 1889 vorschriftsmäßig abgemeldet, was mein Mitgliedsbuch beweist. Uns wird vorgeworfen, den Verein ausgenützt und geschädigt zu haben, dies ist ein Irrthum woran lediglich der 2. Vorstehende die Schuld trägt, weil er uns im Hauptbuch nicht gestrichen hat. With. Deder, a. R. Mitglied des Schlosserfachvereins Hamburg.

Anzeigen.

Bremen.

(Fachverein der Formner.) Sonntag, den 1. Sept., Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Hachhagen, Tannenstr. 18. Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Abrechnung des 1. Kassirers. 2) Bericht über die Bibliothek. 3) Fragekasten.

Metallarbeiter-Fachverein Barmen.

Samstag, den 7. September, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokale bei Herrn Berger: Mitgliederversammlung. NB. Ausgabe von Karten zu dem am 21. September stattfindenden Stiftungsfest

Brandenburg.

(Metallarbeiter-Verein.) Dienstag, den 3. Sept., Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Hauptstr. 34.

General-Versammlung.

Als wichtigster Punkt der Tagesordnung: Vorstandswahl.

Aichersleben.

(Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, den 1. Sept., Nachmittags 4 Uhr bei Herrn B. Riese, Hinter'm Thurm: Mitglieder-Versammlung. Der Vorstand.

Magdeburg.

(Fachverein der Formner.) Sonntag, den 8. Sept.

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Kassenausschluß. 2) Vortrag: Lohnarbeit oder Akkordarbeit. Referent College Körsten-Berlin. 3) Verschiedenes. 4) Fragekasten.

Leipzig und Umgegend.

(Fachverein der Klempner.) Dienstag, den 3. Sept., Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Stadt Hannover“, Ulrichsstraße: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der feststehenden Beiträge. 2) Vorlesung verschiedener Paragrafen der Gewerbeordnung, sowie des Vereinsgesetzes. 3) Verschiedenes und Fragekasten.

Hannover.

(Fachverein der Metall-Industrie.) Mittwoch, den 4. Sept., Abends 8 1/2 Uhr im großen Saale des Ballhofes: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mitteilung. 2) Vortrag. 3) Verschiedenes. 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Fachverein der Gelbgießer und Gießler Hamburgs.

Mittwoch, den 4. Sept., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherstraße 6/7:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Die Gewerksorganisation früher und jetzt. 2) Abrechnung für Juli und August. 3) Bericht des Festcomités. 4) Werkstättenangelegenheit. Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. S. 29.)

Stille Duedtburg. Sonntag, den 1. September, Nachmittags 4 Uhr Mitgliederversammlung in der Bräse. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Braunschweig.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Am Sonntag, den 1. Sept., 8 Uhr Nachmittags, findet in Behrmanns Hotel eine

Oeffentliche Klempnerversammlung

statt mit der Tagesordnung: 1) Die gewerkschaftliche Organisation der Klempner. Referent: W. Meier aus Hamburg. 2) Diskussion. 3) Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Der Vorstand.

Braunschweig.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Unser Arbeitsnachweisbureau befindet sich nur auf unserer Herberge (gleichzeitig Vereinslokal) Gasthaus zum „Abelnischen Hof“, Wendenstr. 46. Sprechstunden jeden Abend von 7 1/2 - 8 1/2 Uhr, zu derselben Zeit wird auch die Reiseunterstützung von 1 M. an wandernde Kollegen verabreicht. Der großen Nachfrage wegen und um einem Jeden gerecht zu werden, werden die Kollegen bringen ersucht, sich nur an obiges Bureau zu wenden. Der Vorstand.

Lübeck.

(Verein der Metallarbeiter.) Verkehrslokal: Margabils Gasthof, Weberstr. 8. Versammlung jeden Mittwoch nach dem 1., Abends 8 1/2 Uhr und jeden Sonntag nach dem 15., Nachmittags 4 1/2 Uhr eines jeden Monats. Reiseunterstützung im Betrage von 75 Pf. zu jeder Zeit im Vereinslokal; vorher zu melden bei Häbner, Weberstr. 14, Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr. Arbeitsnachweis baselst.

Berlin.

(Klempner-Fachverein.) Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich Ritterstr. 128 im Restaurant.

Dresden und Umgebung.

(Verein der Metallarbeiter aller Branchen.) Der Verein der Metallarbeiter aller Branchen für Dresden und Umgegend hat in Folge Zunahme an Mitgliedern sein Vereinslokal von Dietrichs Restaurant, Schäferstr. 28, nach dem Trianon (Eingang Schäferplatz) verlegt. Die Versammlungen finden nach wie vor jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, statt. Ferner allen Metallarbeitern zur Kenntniß, daß der Verein seit 1. Juli einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis errichtet hat. Derselbe befindet sich bei Herrn E. Behl, Mittelgasse 6 und ist jeden Abend von 8-9 Uhr und Sonntags Vormittags von 10-11 Uhr geöffnet; außer den Dienststunden ertheilt Herr E. Behl jederzeit bereitwillige Auskunft. Unsere Herberge befindet sich nach wie vor in „Bürger's Restaurant“, Flemingstr. und wird das Reisegehalt von 1,50 M. bei Herrn C. Berger, Dresden-Alstadt, Scheffelstr. 20, 4. Stg., jeden Abend von 8-9 Uhr ausbezahlt.

Nachruf.

Am 19. August starb in Folge eines Sturzes vom Dache unser Mitglied und alldauerter Colleague A. Aye. Wir verlieren an demselben ein thätiges Mitglied und rufen ihm eine Ruhe sonst nach. Lokalberein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter von Altona-Ottensen.

Umstände halber habe ich meine im bestem Betriebe befindliche Feilenhauerei möglichst zu sofort preiswerth zu verkaufen. W. Krühl, Wismar i. M.

Ein Feilenhauer erhält dauernde Beschäftigung bei S. Topolonsky, Frier, Stockplatz 1.

Die echten Schweizer Formwerkzeuge sowie Winkel liefert zu Fabrikpreisen Gotthardt Sahn (Fab. Wih. Zahn), Breslau. Zeichnungen und Preise gratis und franco.

Deutsches Arbeitermesser

ein vorzügliches und praktisches Taschenmesser für den deutschen Arbeiter. Größt 50 Pf. Muster 60 versendet Gotth. Sahn, Inhaber Wih. Zahn, Breslau.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen

unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen. Dreidraht-Hose 1. Qual. 8,50 Prt. Leder-Extra-Hose 9,50 Diese Extra-Hose ist ein neues Fabrikat, ist bedeutend stärker als alle bisher im Verkauf erschienenen, ich kann sie deshalb allen Eisenarbeitern aufs beste empfehlen. Meine Freunde und bisherigen Abnehmer bitte ich um freundliche Empfehlung in Kollegenkreisen. Siegfried Felz, Nürnberg i. Bayern.

Billigste Bezugsquelle von STAHLSTEMPEL GARANTIE 15000 mal Kalt in Stahl zu schlagen. Preislisten gratis und franco. Smitzer jr. Graveur, Solingen Dampf. 68